

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/632

Fondazione Mulino Erbetta, 6517 Arbedo: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Restaurierung der Mühle

1. Erwägungen

Fondazione Mulino Erbetta, Arbedo, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Restaurierung ihrer Mühle. Bei dieser Mühle handelt es sich um einen gut erhaltenen Zeugen der Tessiner Industriekultur der 1930er Jahre. Es handelt sich dabei um das letzte intakt gebliebene Bauwerk einer Reihe von Wasserkraft-Anlagen aus dem 19. Jahrhundert. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich auf Fr. 1'563'066.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fondation Mulino Erbetta, Arbedo, ist ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Bauabrechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

rl/FondazioneMulino.doc

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Fondazione Mulino Erbetta, c/o Cancelleria comunale, 6517 Arbedo